



Hans-Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

Hans-Christian Ströbele, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Dienstgebäude:
Dorotheenstr. 101
Zimmer JKH 1.622
10117 Berlin
Tel.: 030/ 227 71503
Fax: 030/ 227 76804
hans-christian.stroebele @bundestag.de
www.stroebele-online.de

Wahlkreisbüros:
Email: hans-christian.stroebele
@wk.bundestag.de
Dresdener Straße 10
10999 Berlin-Kreuzberg
Tel.: 030/ 61656961
Fax: 030/ 39906084

Dirschauer Str. 13
10245 Berlin-Friedrichshain
Tel. 030/ 29772895
Fax 030/ 39906084

Berlin, den 13.9.2007

Auswertung des Einsatzes von Bundeswehr und V-Leuten bzw. verdeckten Ermittlern bei den Protesten gegen den G 8-Gipfel in Heiligendamm Mai/Juni 2007

Vorbemerkung:

Nach Bekanntwerden einiger kritischer Vorfälle im Umfeld der G8-Proteste übernahm ich es, hierzu mit meinen MitarbeiterInnen Recherchen anzustellen. Im Rahmen dieser Recherchen wurden im Zeitraum vom 15. Juni bis 24. August Zeugenaussagen entgegengenommen und überprüft, Videos und Fotoaufnahmen von den Ereignissen ausgewertet und in Zusammenhang mit der Berichterstattung der Bundesregierung gestellt.

Insgesamt meldeten sich etwa 80 Personen auf hiesigen Zeugenaufwurf hin, zudem wurden mit weiteren ca. 50 Personen Gespräche geführt. Mit etwa 30 ZeugInnen standen wir in engerem Kontakt wegen ihrer Beobachtungen. Von diesen Personen ist die Mehrheit namentlich bekannt und bereit, ihre Aussagen ggf. im Zusammenhang mit Verfahren Dritter oder vor entsprechenden Gremien zu wiederholen.

Einige ZeugInnen baten jedoch auch darum anonym zu bleiben, blieben es von vornherein oder möchten nicht öffentlich auftreten. Diese nachvollziehbaren Anliegen werden hier berücksichtigt, so dass nachstehend insoweit auf eine genaue Angabe der Quellen solcher Hinweise verzichtet wird. Die Bereitschaft, selbst Klage zu erheben, besteht nur bei wenigen (drei) hier bekannt gewordenen Personen. In der 30. bzw. 43. KW erhoben vier KlägerInnen Klagen gegen die Anordnung und Durchführung des Tornado-Einsatzes, darunter 2 davon betroffene Mitglieder des Bundesvorstands der Grünen Jugend.

<http://www.gruene-jugend.de/aktuelles/buergerinnenrechte/381263.html>

https://info.gipfelsoli.org/Presse/Andere_Pressemitteilungen/3828.html



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

Neben den Zeugenaussagen wurden hier knapp einhundert Videoaufnahmen und gut eintausend Fotos aus verschiedenen Quellen ausgewertet. Ferner dienten verschiedene Berichte, Antworten auf Anfragen und Stellungnahmen der Bundesregierung als Grundlage der hier zusammengefassten Erkenntnisse.

Der Bericht stellt keine abschließende Bewertung dar.

1. Bundeswehr

Nach offizieller Darstellung waren 1100 Soldaten im Rahmen von Amtshilfe sowie weitere 1000 Soldaten im Rahmen originärer Bundeswehraufgaben während des G8-Gipfels von Heiligendamm im Einsatz.

Wir haben hier nur solche Bundeswehr-Aktivitäten weiter untersucht, die außerhalb des abgeäugten Tagungsortes Heiligendamm und nicht in erkennbar direktem Zusammenhang zu den Geschehnissen innerhalb des abgeäugten Bereiches (z.B. Gäste-Transporte) stattfanden.

1.2 Zur Amtshilfe

Dass eine solche Untersuchung für notwendig gehalten wurde, hat mit Art und Umfang der „Amtshilfe“ der Bundeswehr aus Anlass des G-8- Gipfels um Heiligendamm zu tun.

Zum Umfang verfassungsrechtlich zulässiger Amtshilfe der Bundeswehr im Inneren gemäß Art. 35 Abs. 1 GG gibt es unterschiedliche Auffassungen. Dieser Untersuchung lag eine restriktive Auslegung der Möglichkeit der Amtshilfe zu Grunde.

1.3 Die Vorfälle im Einzelnen gegliedert nach ihrer Art:

1.3.1 Luft

Es gab Berichte vom Einsatz der Bundeswehr mit Helikoptern (CH-53), Tornados und Eurofighter in der Luft über der Region um Heiligendamm.

1.3.1.1 Tornados

1.3.1.1.1 Vorfälle:



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

Etwa 25 Zeugen berichteten von Flügen am 5.6. über den Camps Wichmannsdorf und Reddelich.

Der Flug über Reddelich an 5.6. gegen 10:30 Uhr ist allgemein durch Pressemeldungen bekannt und von Focus-TV gefilmt worden (http://www.focus.de/politik/deutschland/g8-gipfel/tornado-einsatz_aid_63275.html). Der Flug fand unterhalb der für den Einsatz zugelassenen Mindestflughöhe von 500 Fuß (3 Fuß ~ 1 Meter) Höhe statt. Zunächst hatte die Bundesregierung auf meine sofortige Anfrage hin mitgeteilt, die Mindestflughöhe sei eingehalten worden. Später musste sie diese Antwort auf eine weitere parlamentarische Anfrage hin korrigieren.

Danach unterschritt das betreffende Tornado-Flugzeug diese Höhe für 82 Sekunden um 119 Fuß. Einige Zeugen geben jedoch weitergehend an, der Überflug habe in deutlich geringerer Höhe stattgefunden.

Über Camp Wichmannsdorf fanden am selben Vormittag (ebenfalls ca. 10:30 Uhr) mindestens zwei Überflüge statt. Ob dabei dasselbe Flugzeug beteiligt war, bleibt weiterhin unklar.

Das Flugverhalten des Überflugs über Camp Wichmannsdorf war ungewöhnlich. Zeugen sprechen übereinstimmend beim ersten Überflug von einem Hin- und Herwackeln „wie bei einer Flugshow“. Nach der Aussage eines ehemaligen Luftwaffesoldaten handelte es sich beim zweiten Überflug vom Flugprofil her um einen simulierten Bombenangriff.

Weiterhin wurde berichtet, das Flugzeug sei trotz der geringen Flughöhe teilweise in den Wolken geflogen. Ein solches Flugverhalten würde der Begründung der Bundesregierung für die niedrig angesetzte Flughöhe widersprechen. Laut Bundesregierung wurden die Flugdatenschreiber der Tornados mittlerweile überschrieben.

1.3.1.1.2 offizielle Begründung für Tornadoeinsatz

Zweck der Überflüge soll es gewesen sein, Fotoaufnahmen zu fertigen. Nach Angaben der Bundesregierung sollten diese dazu dienen, mögliche Erddepots und Veränderungen an wichtigen Straßenzügen zu erkennen; es sei allerdings technisch nicht möglich, diese mit Infrarot-



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

und optischen Kameras gefertigten Fotos so zu nutzen, dass beispielsweise Personen oder Fahrzeugkennzeichen identifizierbar wären.

Die Bundesregierung räumte ein, dass die Bundeswehr der „BAO Kavala“ (also der Leitung des Polizeieinsatzes beim G 8-Gipfel) 82 der gefertigten Fotos digital sowie 51 Abzüge übermitteln hat.

Ferner räumte die Bundesregierung ein, dass eine Kommissarin der „BAO Kavala“ bei der Auswertung der Fotos durch die Bundeswehr teilnahm und diejenigen auswählen konnte, welche an die BAO übermittelt werden sollten. Ihre Auswahl war also nicht etwa durch den angeblichen diesbezüglichen Amtshilfeauftrag an die Bundeswehr (Bodenveränderungen dokumentieren) eingeschränkt.

1.3.1.1.3 Zweifel an offizieller Darstellung

Erstere Angaben überzeugen nicht, vielmehr bestehen Zweifel:

a)

Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Tiefflüge über Protestcamps durchgeführt wurden, wenn „eigentlich“ Veränderungen an Straßenzügen und Erddepots festgestellt werden sollten. Die Aufnahmen, die an diesen Tagen von Camps gemacht wurden, zeigen überwiegend gerade Personengruppen und einzelne Personen und nicht Erderhebungen. Auf vielen Fotos sind Personengruppen im Bildzentrum abgebildet. Offensichtlich stehen diese Personengruppen im Zentrum des Interesses derer, die die Kameraeinstellungen vornahmen, somit auch des zugrunde liegenden Einsatzauftrags. Die vorliegenden Fotos weisen also darauf hin, dass die Bilder bewusst und gewollt von Personen(-gruppen) gemacht wurden und gerade nicht von möglichen Erddepots im Camp.

Ein vom Tornado aus gefertigtes Foto belegt besonders deutlich, dass es der Bundeswehr (bzw. der anfordernden BAO ‚Kavala‘) primär darum ging, Demonstranten zu fotografieren. An der linken oberen Ecke dieses Fotos, das als „TGT_03 Reddelich_Ansam“[-lung] bezeichnet wurde, ist die Datenbankstruktur des (so bezeichneten) „Albums“ erkennbar, in welches das Foto abgelegt wurde. Auch die Bezeichnungen weiterer Fotos in diesem Album verdeutlichen, dass gezielt und bewusst vielfach „Menschen“ (3 Fotos) fotografiert wurden bzw. deren



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

„Ansammlungen“ (4 Fotos) und deren Camp in einer „Übersicht“ (5 Fotos), ferner deren geplante Protestäußerungen („Spruch“ bzw. „Plakat“) sowie Campeinrichtungen (3 Fotos „Duschen“: nebst Benutzern) und sogar sehr gezielt spezifische Protestgruppen (2 Fotos „BUND-Jugend“).

Demgegenüber fertigte und benannte die Bundeswehr – soweit hier bekannt – keinerlei Fotos mit Bezeichnungen passend zum angeblichen Einsatzauftrag : also „Erdhügel“, „Bodenveränderungen“ o.ä. .

Die Auswahl der gefertigten Bilder und deren Bezeichnungen belegen somit, dass entgegen den Angaben des BMVg. Menschen und einzelne Gruppen Einsatzziel der Tornadoaufklärung waren.

b)

Zweifelhaft ist die Behauptung der Bundesregierung, dass die Fotos aufgrund ihrer Qualität nicht nachbearbeitet werden können. Auch die Aussage, eine Vergrößerung der Fotos sei nicht möglich, ist unglaubhaft. Auf zwei gefertigten Aufnahmen sind insgesamt 8 Teilbereiche umrandet markiert. Diese Ausschnitte wurden stark vergrößert, doch bei gleichbleibender Qualität als 8 separate Bilder gespeichert.

Außerdem ergeben sich aus dem „Album“ auf dem oben erstgenannten Foto Hinweise, dass die dort erwähnten weiteren 21 Fotos in digitaler Form (*.tif und *.jpg) gespeichert sind. Folglich können sie – entgegen den Angaben der Bundesregierung – grundsätzlich durchaus noch nachbearbeitet werden: und zwar auch durch die Polizei. Denn die Bundesregierung räumte ein, der „BAO Kavala“ die gefertigten Foto auch in Form solcher Dateien (und daneben als Ausdrücke) übermittelt zu haben.

Die Auskünfte der Bundesregierung zur Auswertbarkeit der Aufnahmen sind ausweichend. Die Tornado-Flugzeuge seien mit keiner Software bestückt für eine Fotoauswertung mit erkenntnisdienlichen Methoden. - Eine nachträgliche Vergrößerungsmöglichkeit oder andere Verwertung zu irgendeinem Zeitpunkt und jenseits des Flugzeugs ist damit aber nicht ausgeschlossen.



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

c)

Zudem fällt auf, dass eine Polizeibeamtin der ‚BAO Kavala‘ bei der Bundeswehr anlässlich der Auswertung der Fotos diejenigen frei auswählen durfte, welche sie sogleich als Abzug mitnehmen wollte oder die der Polizei als Dateien übermittelt werden sollten. Also war die Möglichkeit der polizeilichen ‚BAO Kavala‘, von Tornados gefertigte Fotos zu betrachten, auszuwählen und sich übermitteln zu lassen, nicht etwa eingeschränkt durch den angeblichen Amtshilfesauftrag der Bundeswehr, bloß ‚Bodenveränderungen zu dokumentieren‘. Das allerdings wäre zu erwarten gewesen.

d)

Offen bleibt auch, wer auf welche Weise die Zahl, Einsatztage +ziele sowie konkreten Foto-Aufträge der Tornado-Flüge festlegte und wer deren Genehmigung zu verantworten hatte. Laut Bundesregierung ging es in diesem Fall wohl sehr unbürokratisch vorstatten: während das BMVg. zunächst nur zwei Flüge genehmigt hatte, forderte die BAO Kavala einfach viele weitere Flüge direkt beim Geschwader an, die daraufhin prompt ausgeführt wurden.

Über die anfangs bewilligten Flüge und festgelegten Aufgaben hinaus (nur insgesamt 2 Flüge an 2 Tagen angeblich zum Vergleich von Erdveränderungen) wurden nämlich letztlich bei 12 zusätzlichen Flügen an weiteren 5 weiteren Tagen zahlreiche weitere Fotos von ganz anderen Motiven gefertigt: u.a. am 31.5.2007 vom Camps Rostock, welche Polizisten als so interessant erachteten, dass sie mehr davon erbaten und dass laut Bundesregierung von da an der Einsatzauftrag als erweitert galt.

Hier zeigt sich die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit der ‚BAO Kavala‘ mit der Bundeswehr noch genauer zu überprüfen. Denn zu dieser bemerkenswerten Erweiterung der Auftragsliste führte hier ein seltsames Korrespondieren bzw. Kooperieren zwischen Militär, das vorsorglich fotografierte, und der Polizei, die an den Ergebnissen interessiert war.

Unbestritten und umfangreich durch die Bundesregierung dokumentiert sind die Tatsachen selbst: dass die Bundeswehr schließlich an sieben Tagen im Zeitraum eines Monats (3.5.-



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

5.6.2007) 14 Flüge mit ebenso vielen Tornado-Flugzeugen durchführte, wobei mindestens 82 Fotos gefertigt und der Polizei übermittelt wurden.

1.3.1.2 Eurofighter und Phantom mit AWACS:

Während des G8-Gipfels flogen während insgesamt 6:15 Stunden sogenannter „Kernzeiten“ 8 Phantom- und 4 Eurofighter-Flugzeuge zusammen 23 Flugstunden lang, die laut Bundesregierung im Rahmen ‚originärer Bundeswehraufgaben‘ zur Luftraum-Sicherung tätig sein sollten.

Ein Zeuge berichtet jedoch von einem gezielten Anflug zweier Eurofighter auf Camp Wichmannsdorf am Vormittag des 31. Mai 2007. Der Zeuge blieb auch nach Vorhalt einer ihm widersprechenden Antwort der Bundesregierung¹, kein Eurofighter sei über dem Camp tiefgeflogen, bei seiner detaillierten Darstellung eines solchen Vorfalls.

Auf meine weitere schriftliche Anfrage 8/182 vom 28.8.2007 hin musste das BMVg. in seiner Antwort vom 11.9.2007 allerdings einräumen, dass am 31.5.2007 um 15:40 zwei Eurofighter auf einem Übungsflug „den Übungsluftraum verlassen“ und das Camp Wichmannsdorf doch überflogen hätten in einer Höhe nicht unter 2.650 Fuß = 800 Meter. Gründe für diese be fremdliche Eigenmächtigkeit der Piloten nannte die Bundesregierung bisher nicht.

1.3.1.3 Helikopter

Laut Bundesregierung setzte die Bundeswehr CH-53 Helikopter für verschiedene Transportflüge von und nach Heiligendamm ein. Etwa 15 Zeugen berichteten uns aber über verschiedene Einsätze von Bundeswehr-Helikoptern jenseits direkter Transportflüge nach Heiligendamm.

1.3.1.3.1 Vorfälle:

1.3.1.3.1 Problem:

¹ Schriftliche Antwort BMVg vom 26.7.2007 auf Frage MdB Ströbele: BT-Drs. 16/6218, S. 64 = Druckseite 76
<http://www.dip1.btg/btd/16/062/1606218.pdf>



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

Die Bundeswehrhelikopter sind äußerlich nur schwer von sehr ähnlichen Helikoptern der Bundespolizei zu unterscheiden. Zudem gab es viele reine Transportflüge (etwa von Gipfel-Gästen) durch Bundeswehr-Helikopter direkt in das umzäunte Tagungsgebiet Heiligendamm oder von dort kommend, die also nichts mit dem Polizeieinsatz außerhalb dessen zu tun hatten und daher hier nicht untersucht wurden.

1.3.1.3.2 Aussagen

Nach Abzug unsicherer, offensichtlich irrtümlicher oder rechtlich unerheblicher Beobachtungen gibt es nur von einem Vorfall bei Börgerende-Rethwisch übereinstimmende Berichte, wonach ein als solcher identifizierter Bundeswehrhelikopter Einsatzkräfte der Polizei (bzw. Bundespolizei) abgesetzt habe. Allerdings fehlen Film- oder Foto-Belege einer solchen direkten Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bundeswehr.

Es gibt einige Berichte von tief fliegenden oder über Demonstrierenden schwebenden Helikoptern der Bundeswehr. Auch hierzu sind leider keine Aufnahmen oder Filmdokumente vorhanden. Aufgrund mangelnder Zeugendichte konnte dies nicht hinreichend verifiziert werden.

Uns zugegangene Aussagen über eine Beteiligung von Bundeswehrhelikoptern bei einem Polizeieinsatz bei der Blockade am Osttor („Galopprennbahn“) ließen sich nicht durch weitere Quellen erweisen. Wahrscheinlich aber handelte es sich real um Hubschrauber der Bundespolizei.

1.3.1.3.3 Bewertung / Konsequenzen

Die hier geschilderten Hubschraubereinsätze der Bundeswehr sind bei jetzigem Sachstand juristisch oder politisch nicht angreifbar, schon wegen der leichten Verwechslungsmöglichkeit mit Polizeihubschraubern. Bei den Schilderungen, die eindeutig Bundeswehrhubschrauber identifizierten, wurde kein hoheitliches Handeln beschrieben (etwa Beteiligung an Poli-



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

zeieinsatz). Auch der offene Vorfall bei Börgerende-Rethwisch ist insofern bisher nicht geeignet, da entsprechende Tätigkeiten in großem Umfang auch durch Hubschrauber der Bundespolizei ausgeführt wurden und keine Film- oder Fotoaufnahmen vorliegen, die beweisen, dass dort Bundeswehrehubschrauber eingesetzt wurden.

1.3.2 zu Land

Für Bundeswehreinsätze auf dem Boden gibt es Berichte zu Feldjägern, unter anderem im Krankenhaus Bad Doberan, ferner zu Fennek-Panzerspähwagen, zu Militärangehörigen in der Gefangenessammelstelle (>GeSa) und einzelne andere Beobachtungen.

1.3.2.1 Aufklärung durch Panzerspähwagen Fennek

Laut Bundesregierung waren insgesamt zehn gepanzerte Aufklärungsfahrzeuge vom Typ Fennek im Einsatz, davon neun im Rahmen der Amtshilfe, angeblich weisungsgemäß stets in Begleitung von Polizeieinheiten. Die Kommandanten der Fenneks waren zum Selbstschutz bewaffnet, obwohl die Polizeikräfte vor Ort die Sicherheit der Fenneks garantieren sollten.

1.3.2.1.1 Aussagen

Die Fenneks wurden von zahlreichen Personen auf Autobahnbrücken und vereinzelt in sonstigem Gelände gesehen. Auch nach den uns zugegangenen Aussagen wurden die meisten Fenneks - entsprechend den Auflagen des BMVg - von Polizei begleitet/bewacht. Jedoch gibt es Berichte über eingesetzte Fenneks, die ohne Polizeibegleitung waren.

Auffällig ist, dass es trotz der Offensichtlichkeit des Auftretens z.B. auf vielen Autobahnbrücken vermieden werden sollte, dass diese gefilmt oder fotografiert wurden. Entsprechende Berichte von Betroffenen besagen, dass Soldaten oder Polizisten ihnen mitteilten, es sei ausdrücklich nicht erwünscht, Film- oder Fotoaufnahmen von diesen Bundeswehreinsätzen zu machen. Auf konkrete Nachfrage hin wurde diese Aussage allerdings dahingehend koncreti-



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

siert, dass kein Verbot ausgesprochen werde. In einem Fall wurde dennoch ein Platzverweis erteilt und der Filmer trotz Presseausweises polizeilich von Fennek-Standort weg bis auf die Autobahn eskortiert. Bei diesem Ereignis war zuvor ein Fennek vor den Filmaufnahmen in schnellem Tempo in ein Waldstück „geflüchtet“.

Nach Angaben der Bundesregierung sei Zweck des Einsatzes der Fenneks die Aufklärung der anreisenden Demonstranten gewesen. Zu optischen bzw. akustischen Aufzeichnungen oder einer Überwachung des Fernmeldeverkehrs sei es aber nicht gekommen, da solche gar nicht vorgesehen bzw. technisch möglich gewesen seien.

Die technische Ausstattung des Fennek erlaubt laut Hersteller im besonderen das Überwachen **nicht einsehbarer Räume** und Räume großer Ausdehnung auch über große Entfernungen.

http://de.wikipedia.org/wiki/Sp%C3%A4hwagen_Fennek

Ob die Fenneks darüber hinaus technische Möglichkeiten haben, welche diejenigen der Polizei so übersteigen, dass die Erfüllung der anstehenden Einsatzaufgaben durch die Polizei nicht möglich gewesen wäre (etwa durch Polizei-Hubschrauber), ist noch nicht abschließend geklärt.

1.3.2.1.2 Bewertung

Der Einsatz der Fenneks stellt einen unerlaubten Einsatz der Bundeswehr im Inneren dar. Hier wurde typische Militärtechnik zu polizeilicher Arbeit verwendet. Moderne Aufklärungsfahrzeuge des eingesetzten Typs Fennek können nichteinsehbare Räume durch Wärmebild und andere Techniken scannen, also durchleuchten, und dort vor allem Menschen erfassen. Es ist nicht auszuschließen, dass eine Vielzahl der Autos, welche die Fenneks passiert haben, von diesen erfasst wurden. Hierin läge eine hoheitliche Maßnahme, die auch polizeirechtlich nicht ohne weiteres zulässig ist. Dies gälte erst recht für die Möglichkeit, dass die Fenneks bei diesem Einsatz auch Wohnräume wie z.B. Wohnmobile oder Zeltanlagen in den Camps gescannt haben könnten.

Würden solche Vorfeldkontrollen vor Demonstrationen – entgegen hiesiger Auffassung - tatsächlich für notwendig und grundsätzlich verfassungskonform erachtet, bedürfte diese jeden-



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

falls einer klaren polizeirechtlichen Grundlage und das Gerät müsste von der Polizei beschafft sowie bedient werden.

Vor allem hat der langdauernde Einsatz panzergestützter militärischer Aufklärungssysteme bei Versammlungen – ebenso wie demonstrative Flüge von Tornados oder Hubschraubern über den Köpfen von Demonstranten – zumindest einen faktischen oder gar beabsichtigten Einschüchterungseffekt, der das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit verletzt: Dies entschied bereits das Bundesverfassungsgericht (vgl. BVerfGE 69, 315/348 f.). Solche Art der Verwendung der Bundeswehr überschreitet jedenfalls die Grenze schlichter zulässiger Amtshilfe im Sinne des Art. 35 Abs. 1 GG und stellt daher einen gemäß Art. 87 a Abs. 2 GG i.Ü. verbotenen Einsatz im Inneren dar.

1.3.2.2 Feldjäger

Nach Darstellung der Bundeswehr gehörten die 641 eingesetzten Feldjäger nicht zu dem Teil der Bundeswehrangehörigen, die Amtshilfe leisteten, sondern waren im Rahmen originärer Bundeswehraufgaben tätig.

Auch wenn uns keine Berichte über unmittelbare hoheitliche Tätigkeit der Feldjäger gegenüber Dritten vorliegen, ist doch zweifelhaft, ob die Feldjäger tatsächlich nur im Rahmen ihrer normalen Aufgaben tätig waren. Es gibt mehrere Berichte von vereinzelt im Bereich um Heiligendamm anwesenden Feldjägern, wobei der Zweck dieser Einsätze aber unklar bleibt.

Zudem gibt es Beobachtungen über Feldjäger, die zumindest auffällig zeitnah zu Polizeimaßnahmen in Erscheinung traten. Weiterhin sind Feldjäger mehrfach täglich an Camp Reddelich vorbeigefahren und wiederum um das Camp herum gesehen worden, was schwerlich mit der Erfüllung originärer Bundeswehraufgaben gerechtfertigt werden kann. Letzteres stellt daher ebenfalls ein einschüchterndes Vorzeigen militärischer Kapazitäten („*show of force*“) dar, beeinträchtigt somit wie oben gezeigt das Versammlungsgrundrecht und überschreitet die Schwelle zulässiger Amtshilfe hin zu einem unzulässigen Inlandseinsatz.



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

Mindestens in zwei Fällen haben Feldjäger nach unseren Erkenntnissen Konvois der Polizei als Anfangs- und Schlussfahrzeug mit blauen Erkennungsfahnen markiert begleitet. Auch hierfür ist keine Rechtfertigung durch Bundeswehr-eigene Aufgabenerfüllung ersichtlich, zumal die Polizei über eigene Kapazitäten zur Sicherung ihrer Konvois und des Verkehrs verfügt.

1.3.2.2 Feldjäger im Krankenhaus Bad Doberan

Ein weiterer Themenbereich eröffnet sich im Zusammenhang mit dem Auftreten von Bundeswehr im und um das Krankenhaus Bad Doberan / Hohenfelden. Hier wurde offenbar in größerem Umfang - ähnlich einem privaten Wachschutz - das Hausrecht an die Bundeswehr übertragen. Laut Bundesregierung hat die Bundeswehr eigeninitiativ um die Übertragung gebeten.

Im gesamten Krankenhaus sind offenkundig Personen von uniformierten Bundeswehrangehörigen begleitet worden. Auch nahmen die Feldjäger 202 Fotos unter anderem von unbeteiligten Zivilisten auf; zu deren Rechtfertigung die Bundesregierung bzw. zuvor die Bundeswehr – aus nicht nachvollziehbaren Gründen – durchweg von einem Einverständnis der Betroffenen „ausgeht“.

Ähnlich wie bei den Fenneks wurde auch im Krankenhaus die Sprachregelung gebraucht, dass bestimmtes Verhalten „nicht erwünscht“ sei. Hier war der unbegleitete Aufenthalt ziviler Personen im Krankenhaus „nicht erwünscht“. Daher wurde etwa ein Zeuge, der eine im Krankenhaus liegende Demonstrantin besuchen wollte, durch Feldjäger vom Klinikeingang bis zum Krankenzimmer eskortiert und zurück.

Die Bundesregierung begründet den Einsatz der Feldjäger im Krankenhaus mit der angeblichen Notwendigkeit und originären Aufgabe der Bundeswehr, so die „Bestreifung“ ihrer im/am Krankenhaus befindlichen Sanitätseinheiten möglich zu machen. Dennoch bewachten



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

Feldjäger (auch) die eigentlich zivile Klinik und ersetzen insoweit Polizei- oder sonstige Sicherungskräfte, welche diese Aufgabe ansonsten erfüllt hätten.

1.3.2.3 Militär in der Gefangenensammelstelle (GeSa) Industriestraße

In der GeSa „Industriestraße“ wurden mehrfach Soldaten gesehen. Offenbar haben diese den Sanitätsdienst in der GeSa zumindest mitgestaltet.

Uns liegen mehrere Berichte vor, denen zufolge Bundeswehrangehörige zwischen den Käfigen in der GeSa in Erscheinung traten, allerdings ohne dass der Zweck ihres Aufenthalts geklärt werden konnte.

Zudem haben Marineangehörige praktische Sanitätsleistungen gegenüber Gefangenen erbracht. Dabei ist die Kommandostruktur unklar, unter der die Bundeswehrangehörigen tätig wurden; wenigstens in einem Fall stand eine Marineangehörige wohl unter dem Kommando eines Mitglieds der Bundespolizei. Dies widerspräche Aussagen der Bundesregierung, wonach die Bundeswehr stets unter eigenem Kommando tätig gewesen sei.

1.3.2.4 sonstige Beobachtungen

Schließlich existieren noch Berichte, Bundeswehr-Angehörige seien auch in zivilen Pkw (teils mit dezenten Aufschriften / Hoheitszeichen) unterwegs gewesen, auf einem Bauernhof von G-8-Gegnern und auf der Autobahn. Es konnte aber jeweils kein näherer Hintergrund der Tätigkeit der Bundeswehr dort ermittelt werden.

2. Bewertung der Vorfälle

Es stellt sich die Frage, ob Tornadoflüge im Inland, sofern sie nicht originärer Bundeswehr-Tätigkeit zugeordnet sind, überhaupt statthaft sein können. Keine andere zivile deutsche Behörde ist m.W. mit Aufklärungs-Fähigkeiten ausgestattet, die dem sogen. RECCE-Pod des



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

Tornados gleichkämen. Deren Aufklärungsfähigkeiten sind auch für zivile Aufgaben nutzbar und sie wurden auch schon bei Unglücksfällen genutzt.

Fraglich ist aber, ob diese Kapazitäten auch zur Überwachung von Bundesbürgern eingesetzt werden dürfen. Aufklärungsaktionen stellen sich dann als hoheitliche Eingriffs-Maßnahme dar, wenn sie der Polizei eine Einschätzung der Notwendigkeit hoheitlichen Eingreifens gegenüber Bürgern ermöglichen sollen, bei dem Grundrechtsbeeinträchtigungen zumindest möglich sind.

Der Tornado als Kampfflugzeug ist militärspezifisch bewaffnet geflogen, wenn auch im konkreten Fall nicht munitioniert gewesen. Er ist daher grundsätzlich stets dazu geeignet, einschüchternd - mithin faktisch hoheitlich - auf Menschen einzuwirken und den (dem Bundesverfassungsgericht BVerfGE 65, 315/349 zufolge) „*staatsfreien, unreglementierten Charakter*“ ihres Grundrechts auf Versammlungsfreiheit aus Art. 8 GG so zu beeinträchtigen. Dies kann nur im Einzelfall anders sein, wenn der Überflug durch ein Luftfahrzeug eindeutig und erkennbar keinen Bezug zu dem Bürger auf dem Boden hat.

Im Bereich von öffentlichen Protesten und Demonstrationen gilt letztere Ausnahme jedoch nicht. Bei den G-8-Protesten hat die Bundeswehr gezielt unzulässig überflogen.

Einsätze von Eurofightern oder Phantom-Flugzeugen jenseits der Luftraumüberwachung haben keinen erkennbaren Nutzen, der für eine Amtshilfe zugunsten der Polizei in Betracht kommen könnte. Sie fallen daher unabhängig von einer Bewaffnung oder Munitionierung schon ob der einschüchternden Wirkung, die allgemein Kriegsgerät auf Zivilpersonen ausübt, in den Bereich eines unzulässigen Einsatzes im Innern, wenn eine bestimmten Personengruppe (v.a. Versammlungsteilnehmer) diese Flüge mit jener Wirkung wahrnehmen soll.

Die Fotoaufnahmen der Tornados können augenscheinlich technisch vergrößert und bearbeitet werden. Ab welchem Zeitpunkt und bis zu welchem Grad dies möglich ist, kann dabei



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

offen bleiben, ist aber auch nach der Auskunft der Bundesregierung nicht abschließend zu klären.

Selbst wenn grundsätzlich von der Zulässigkeit der Amtshilfe durch RECCE-Tornados auch im Zusammenhang mit Menschen bei Protestaktionen ausgegangen würde, so stellt sich dennoch die Frage, ob der konkrete Einsatz gleichwohl rechtswidrig war. Dies könnte sich aus folgenden Aspekten ergeben:²

In jedem Fall reicht die Möglichkeit aus, dass auf Fotos nach deren Bearbeitung Personen identifizierbar werden, um die behördliche Anfertigung solcher Fotos als Grundrechtseingriff zu werten (vgl. BVerfGE 65, 1 ff ; nämlich Datenerhebung). Personen, die von einem Tornado überflogen wurden, müssen zumindest bei Kenntnis der Aufklärungsmöglichkeiten des Flugzeugs davon ausgehen und befürchten, auf den entsprechenden Aufnahmen möglicherweise identifizierbar zu sein.

Weiterhin stellt sich –unabhängig von der tatsächlichen Unterschreitung auch der der Mindestflughöhe – die Frage, ob militärische Tiefflüge über einer Personengruppe nicht bereits für sich genommen unzulässig sind oder sein müssten. Es ist von der psychologischen Zwangswirkung her –auch unabhängig von der Zulässigkeit als Amtshilfe- noch einmal ein Unterschied, ob ein Flug in Höhe von 500 Fuß stattfinden *soll* oder von 1000 Fuß.

Zudem könnte auch von dem auffälligen Verhalten des Flugzeugs beim Überflug über Camp Wichmannsdorf (wackeln, möglicher Scheinangriff, in den Wolken fliegen, aus den Wolken herabstoßen) eine zusätzliche einschüchternde Wirkung auf die sich dort befindlichen Personen ausgehen.

Die militärische Nähe zu Protestveranstaltungen führt auch dazu, das Bürger aufgrund des damit verbundenen Risikos und Ängsten von zukünftigen ähnlichen Veranstaltungen Abstand nehmen könnten. Dies zeigt, dass bloße Militärpräsenz schon grundrechtseinschränkend ist.

² Auf Anfrage 07/72 des FDP-MdB Dr. Karl Addicks zu Tornado-Einsätzen beim G 8-Gipfel antwortete die Bundesregierung am 16.7.2007 (BT -Drs. 16/6010 S. 20), dass all deren optischen und Infrarot-Aufklärungssensoren bei allen Fluggeschwindigkeiten voll einsetzbar seien und eine „dem Zweck angemessene“ Detailschärfe sowie Auflösung der Bilder auch hier ermöglichen.



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

3. Polizei

Insgesamt waren mehr als 17.000 Polizisten und Polizistinnen von Bund und Ländern während des Gipfels im Einsatz.

3.1 Recherchegegenstand

Die Recherche zu und wegen Vorfällen rund um den G8-Gipfel in Heiligendamm war, was die Polizei als Beteiligte angeht, darauf beschränkt, Berichte über zivil auftretende Polizeiangehörige nachzugehen, insbesondere über solche, die dem „Dresscode“ des sog. „schwarzen Blocks“ entsprechend gekleidet waren, die selbst Straftaten begangen haben oder zu solchen aufgefordert haben.

Vor allem sollte das Auftreten eines mutmaßlichen polizeilichen V-Mann vom 6.6.2007 bei der Blockade am Osttor „Galopprennbahn“ untersucht werden, über den in den Medien (u.a. Die Welt, Hamburger Morgenpost) berichtet worden ist.

3.2 Rechercheergebnis „agent provokateur“ am Osttor

Die Suche nach den Zeugen, welche jener mutmaßliche V-Mann konkret zu Gewalttätigkeiten aufgefordert hat, blieb erfolglos. Dass der entsprechende Vorfall stattfand, wurde aber zumindest mittelbar auch uns gegenüber bezeugt.

3.2.1 Kenntnisstand

Über den Provokateur Vorfall liegen uns etwa 10 zum Teil sehr detaillierte Berichte mittelbarer Zeugen vor.

Bei der Personengruppe, die von mutmaßlich Bremer Polizisten in Zivil zu Straftaten aufgefordert worden sein sollen, handelt es sich nach Berichten verschiedener Quellen um eine Gruppe „autonomer“ Tschechen. Die Personen, die diese Provokation aus eigenem Erleben unmittelbar bezeugen könnten, sind aber nicht bereit auszusagen.



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

Es liegen ansonsten nur Aussagen vom Hörensagen vor sowie von einigen Personen, die den einen Zivilpolizisten als solchen enttarnt und zu dessen Kollegen eskortiert haben.

3.2.2 Beschreibung des Vorfalls (nach hiesigem Erkenntnisstand)

Bei den mutmaßlichen V-Leuten in jener Situation hat sich um eine Gruppe von 5 Personen gehandelt, die im Dresscode des schwarzen Blocks in der Nähe des Zauns auffällig wurden. Offenbar bewaffneten sie sich mit Steinen bzw. führten solche mit sich und forderten Umstehende dazu auf, gegen die Polizei aktiv zu werden. Ob sie dabei selbst auch Steine warfen, bleibt unklar. Es gibt einzelne Berichte, nach denen dies der Fall gewesen sein soll.

Die Gruppe wurde beschuldigt, Polizeiangehörige zu sein, woraufhin alle bis auf einen hinter die Polizeiabsperungen flohen.

Zu einem Zeitpunkt, der zeitlich nicht exakt zuzuordnen ist, soll der später als Bremer Zivilpolizist überführte Mann eine Gruppe tschechischer Autonome dazu aufgefordert haben, die Polizeikräfte vor dem Zaun anzugreifen. Endgültig als Zivilpolizist wurde er jedoch nicht von den Tschechen enttarnt, sondern danach von Bremer Demonstranten, die den Mann aus Bremen kannten. Sodann wurde er von Leuten des ‚Legal-Teams‘ und der ‚Block-G8‘ Organisatoren zur Polizei begleitet. Der Enttarnte weigerte sich, seinen Ausweis oder sein Gesicht zu zeigen, das er unter einer Kapuze verbarg. Bei den Versuchen, die Identität des Mannes festzustellen, hat es wohl auch Handgreiflichkeiten gegeben. Es sind aber auch Auseinandersetzungen zwischen empörten Demonstranten und Personen bezeugt, die den Mann in Sicherheit bringen wollten.

Leider konnten Personen, die aufgefordert worden sein sollen, Straftaten zu begehen oder dies unmittelbar wahrgenommen haben, nicht erfolgreich zu einer Schilderung uns gegenüber bewegt werden. Die Beteiligten wollten sich erkennbar nicht offenbaren.

3.3 Rechercheergebnis zu weiteren Lockspitzeleinsätzen



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

Die weitere Suche nach anderen Vorfällen verlief recht schwierig, weil nach Bekanntwerden des oben genannten Vorfalls zwar eine große Zahl von Hinweisen und Schilderungen eingingen, diese aber kaum verifizierbar waren.

Konkretere Hinweise gibt es lediglich auf enttarnte Zivilpolizisten während der Migrationsdemonstration am 4.6.2007 und im Camp Reddelich. Viele Zeugen berichteten über verdächtige Beobachtungen, ohne dass diese aber konkreten Polizeieinheiten oder Ereignissen zuzuordnen sind.

Der Einsatz von Zivilpolizei über den ganzen Zeitraum der G-8-Proteste und in nicht geringem Umfang ist insgesamt als durch Zeugen bestätigt anzusehen. Jedoch liegen uns keine hinreichend konkreten und belegbaren Berichte vor, dass Polizisten Demonstranten zu Gewalttätigkeiten zu provozieren suchten.

3.3.1 Auffälligkeiten / Hinweise

a) Gelegentlich wurden bei Personen, die nach ihrem Aussehen den Autonomen zugerechnet wurden, markante Handzeichen oder Signale beobachtet. Einige Medien interpretierten dies als angeblicher Beweis für die Organisiertheit der Autonomen bzw. als Gewalt-„Anweisung“, jedoch als selbst für autonome Gruppen sehr ungewöhnlich und auch unnötig beschrieben. Die Autonomen wüssten gewiss, dass sie polizeilich gefilmt werde, daher verständige man sich mit Codewörtern, die später nicht so leicht erkennbar seien.

b) Zum anderen wird von mehreren Vorfällen berichtet, wonach bei den Krawallen in Rostock Steinewerfer, nachdem sie zu Fall gekommen oder von der Polizei festgenommen geworden sind, entgegen deren Strafverfolgungspflicht – deutlich erkennbar - wieder laufen gelassen wurden. Ein solcher Vorfall ist etwa auf dem Video: http://www.youtube.com/watch?v=iBeK_FuNHPA bei Minute 0:50 ff. zu erkennen. Hier könnte man an polizeiliche „agents provocateurs“ denken.



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

c) Ebenfalls als problematisch wird der später zum Anlass der Ausschreitungen in Rostock gewordene Angriff auf einen alleinstehenden Polizeiwagen gewertet. Dazu wird geltend gemacht, es sei unüblich, ein einzelnes Polizeifahrzeug allein direkt neben der Demo-Route allein zu stellen.

Die Behauptung, der schwarze Block habe den Angriff durchgeführt, sei unzutreffend.

Die Videoaufnahmen (<http://www.youtube.com/watch?v=yDqThVpuIAM>) lassen offen, ob schon vorher eine direkte Verbindung zwischen den dort erkennbaren Angreifern und dem zeitgleich neben dem Wagen vorbeiziehenden „schwarze Block“ bestanden hat. Ein Zusammenhang scheint aber nahe zu liegen.

d) Es gibt Berichte mehrerer Zeugen unabhängig voneinander, wonach polizeiliche Einsatzkräfte Krankenwagen nutzten, möglicherweise um so durch Blockaden von Demonstranten zu gelangen. Diese Taktik wurde als gefährlich erachtet, da sie dazu geführt habe, dass Rettungskräften gegenüber ein zu hohes Maß an Misstrauen entgegengebracht wurde und diese Blockaden daher nicht in aller Schnelle durchfahren konnten.

3.4 Zusammenfassung

Der Einsatz verdeckt tätiger Zivilpolizisten sowohl in Camps als auch auf verschiedenen Demonstrationen ist mehrfach belegt. **Bisher nicht unmittelbar bezeugt wurde, ob Zivilpolizisten tatsächlich rechtswidrig strafbare Handlungen verübt haben.**

Beim Einsatz verdeckter Polizisten auf Versammlungen, die unter das Versammlungsrecht fallen, sind §§ 12 iVm 18 VersG zu berücksichtigen, wonach Polizeikräfte sich grundsätzlich dem Versammlungsleiter erkennen geben müssen.

4. Folgende Punkte sind weiterhin offen bzw. klärungsbedürftig:

4.1 Bei den Tornado-Flügen:



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

1. Warum wurden zur fotografischen Aufklärung Tornados eingesetzt statt Polizeiaufnahmetechnik (z.B. in Helikoptern installiert), zumal polizeiliche Aufklärer ohnehin verdeckt in Camps anwesend waren?
2. Kann die Identifizierung einzelner Personen auf Fotos der Tornados ausgeschlossen werden?
3. Warum fotografierten die Tornados offenkundig gezielt Personengruppen, wenn die offizielle und nur genehmigte Aufgabe dieser Flüge die Aufklärung von „Erddépos und Manipulationen an Straßenzügen“ war?
4. Ob die Angabe zutreffen kann, dass der Tornadoeinsatz auf dieses Ziele beschränkt waren, wenn die Prioritäten- und Auftragsliste für die Aufnahmen und insbesondere deren Zustandekommen mit berücksichtigt werden?
5. Warum einige Flüge ein sehr auffälliges Flugprofil aufweisen, dass auch durch Wolken führt, obwohl letzteres angeblich gerade der Grund für die Unterschreitung der Flughöhe über dem Camp Reddelich gewesen sein soll?
6. Warum diese Flughöhenunterschreitung ausgerechnet über dem Camp Reddelich stattfand, nicht aber auf dem Hin- und Rückflug, bei denen die Witterungsbedingungen annähernd gleich gewesen sein dürften?
8. Sollte das Militär tatsächlich nicht zur Einschüchterung eingesetzt werden? Und warum fanden sonst wie hier bezeugt u.a. mehrfach Sturz- und Zielflüge auf Camps statt?
9. Wie und warum es dazu kam, dass die BAO Kavala direkt bzw. ohne ergänzende Genehmigung des BMVg zusätzliche Flüge der Tornados anfordern konnte?



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

4.2 Bei den Einsätzen der Phantom- bzw. Eurofightern:

Ob und aus welchem wirklichen Grund mindestens einmal Eurofighter-Flüge wahrnehmbar über dem Camps Wichmannsdorf stattfanden?

4.3 Bei den gepanzerten Aufklärungsfahrzeugen „Fennek“ :

1. Warum diese eingesetzt wurden, anstatt etwa für nötig gehaltene Aufklärung und Überwachung durch reguläre Polizeieinheiten zu gewährleisten, und
2. welche technischen Möglichkeiten die Fenneks dabei für die Übernahme dieser Tätigkeiten so reizvoll machten bzw. welche dieser Möglichkeiten tatsächlich genutzt wurden?

4.4 Im Rahmen der Gefangenensammelstelle Industriestraße

Ist neben den generell hinterfragungsbedürftigen Zuständen dort zu klären, in welchem Umfang, in welchen Kommandostrukturen und zu welchem Zweck die Bundeswehr dort tätig geworden ist.

4.5 Bei der Präsenz von Feldjägern ist zu klären:

1. Warum Feldjäger um Heiligendamm herum vereinzelt auftraten, ohne dabei Bundeswehreinrichtungen zu schützen oder sonst in irgendeiner Form erkennbar eine originäre Bundeswehr-Aufgabe wahrzunehmen?
2. Ob die Ausübung und Übertragung des Hausrechts im Krankenhaus Bad Doberan / Hohefelden in der geschehenen Form rechtmäßig sein kann.

4.6 Bei dem Einsatz von Transporthubschraubern der Bundeswehr ist fraglich



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

1. Ob es wirklich bei den durch die Bundesregierung eingeräumten sieben Transporten von insgesamt 13 Polizeibeamten zzgl. eines Transports von sechs verletzten Polizisten geblieben ist?

2. Ob nicht bei dem Vorfall bei Börgerende-Rethwisch Polizeibeamte durch Bundeswehrehelikopter transportiert worden sind?

4.7 Generell zum Einsatz der Bundeswehr und der Polizei in und um Heiligendamm:

1. In welcher Art generell die Zusammenarbeit zwischen BAO Kavala und der Bundeswehr stattfand und wie die Entscheidungsstrukturen innerhalb der BAO Kavala aufgebaut waren?
2. Was der Inhalt der nicht verwirklichten Einsatzpläne der Bundeswehr für den Fall gewesen ist, dass die Lage nicht so friedlich geblieben wäre oder dass Bundeswehrangehörige angegriffen worden wären³?
3. Ob die Einsatzpläne der Polizei offiziell den Einsatz von Zivilpolizisten sowie etwaige Anstiftung zu Straftaten beinhalteten?
4. Oder ob dabei gewährleistet ist, dass diese sich zwar Szene-typisch verhalten dürfen, aber festgeschrieben ist, dass Straftaten weder verübt noch dazu angestiftet werden darf?
5. Ob die Einsatzpläne im Allgemeinen dazu führen, dass eine Eskalation vermieden wird?

Diese Fragen hängen alle sehr eng mit der unklaren und oft unkoordiniert wirkenden „BAO Kavala“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern zusammen und sind daher von einem Untersuchungsausschuss des dortigen Landtages zu untersuchen. Aufgrund der Länderhoheit ist eine umfassende Untersuchung durch den Bundestag nicht möglich.

³ Für diesen Fall kündigte die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 16.5.2007 auf meine schriftliche Anfrage Nr. 33 an, die Bundeswehr werde dann die „erforderliche Maßnahmen... ausschließlich zum Eigenschutz der Streitkräfte“ treffen aufgrund des Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges“ (UzwGBw) <http://dip.bundestag.de/btd/16/054/1605499.pdf>



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

4.8. Bewertung der Zulässigkeit der Amtshilfe

Bzgl. der Zulässigkeit von Amtshilfe durch die Bundeswehr sind erhebliche Bewertungsunterschiede erkennbar. Wenn der Einsatz der Bundeswehr beim G8-Gipfel in Heiligendamm noch in vollem Umfang durch das Grundgesetz gedeckt gewesen sein soll, wie es insbesondere jene Stimmen vertreten, die ohnehin für die Ausweitung der Möglichkeiten des Einsatzes der Bundeswehr im Innern eintreten, zeigt dieser Einsatz deutlich, was nach deren Vorstellungen zukünftig an Bundeswehreinätzen zulässig und ggf. üblich sein soll.

Konkretisierungsbedürftig ist insbesondere, auf welchen Wegen um Amtshilfe bei der Bundeswehr zukünftig angefragt werden darf und in welcher Weise die Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Behörden zu jedem Zeitpunkt nachvollziehbar gemacht werden kann.

4.9. Praxis und Strukturen der „BAO Kavala“

Auch ist eine Klärung der Länder-Bund-Zuständigkeiten bei polizeilichen Großeinsätzen von bundesweiter Bedeutung notwendig. Die Rekonstruierbarkeit einer solchen Struktur wie der BAO Kavala, in der eine Vielzahl verschiedener Landes- und Bundesbehörden zusammengefasst sind und die gemeinsam hoheitlich tätig werden, muss in einem Rechtsstaat gewährleistet sein.

Außerdem ist eine vertiefende juristische, aber auch politische Prüfung anderer Vorkommnisse wünschenswert: v.a. der Gewahrsamspraxis in der „GeSa“, bestimmter Polizeieinsätze und der Einsätze von V-Leuten und verdeckter Ermittler bei Demonstrationen und in Camps. Gerade hier stellt sich die Frage, wie sichergestellt werden kann, dass solche Einsätze niemals zur Eskalation von Protesten beitragen können.



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

ANHANG: Quellen zum Weiterlesen

1) Irreführende Antworten der Bundesregierung an MdB Ströbele :

a) Schriftliche Anfrage 32 + 33 Hans-Christian Ströbele und Schriftliche Antwort des BMVg.-PStS vom 16.05.2007 Drucksache [16/5499](#) ; S. 22 f. = Druckseite 18 f.

<http://dip.bundestag.de/btd/16/054/1605499.pdf>

(„...Umfang und Intensität der Unterstützungsleistungen durch die Bundeswehr werden erst zeitnah zum G8-Gipfeltreffen endgültig absehbar sein.“)

b) Dringliche Anfragen 2 + 3 Hans-Christian Ströbele vom 22.05.2007 Drucksache [16/5399](#) ;
<http://dip.bundestag.de/btd/16/053/1605399.pdf>

zur Fragestunde des Bundestages am 23.5.07, BT 99. Sitzung Seite 10078 – 10.090 des Plenarprotokolls 16/99, v.a. S. 10.086 A:

<http://dip.bundestag.de/btp/16/16099.pdf>

<http://dip.bundestag.de/btp/16/16099.pdf#P.10084>

(auf Seite 10.086 A antwortete BMI-PStS Bergner zu geplantem BW-Einsatz: *"ausschließlich Transportleistungen und ähnliches"*

d) Schriftliche Fragen 32 + 33 in BT-Drs. 16/5499

http://bundestag.de/cgi-bin/dipweb3?a=newuser&c=/usr7/goldop&d=www.dia.bt/DIA&e=/bt_kad&f=ui&k=1998&m=2001&n=8

<http://dip.bundestag.de/btd/16/054/1605499.pdf>

e) Fragen 6/46 + 6/47 Ströbele zur schriftlichen Beantwortung vom 7.6.07

1) Welche Bilanz zieht die Bundesregierung aus den Protesten gegen den G 8-Gipfel in Heiligendamm sowie den diesbezüglichen Maßnahmen der Sicherheitsbehörden, und insbesondere welche Defizite, Mängel und Veränderungsbedarfe hat die Bundesregierung bei den sicherheitsbehördlichen Maßnahmen vor sowie während des Gipfels erkannt ?

2) Welche protestmobilisierende Wirkung sowie möglicherweise mitursächliche Bedeutung für die im Rahmen der Protestaktionen geschehenen Gewalttätigkeiten erkennt die Bundesregierung in den kurz zuvor erfolgten Ermittlungsmaßnahmen der Generalbundesanwältin innerhalb des Protestspektrums (wie länderübergreifende Durchsuchungen, Geruchsproben, Briefkontrollen) wegen teils Jahre zurückliegender Delikte,

und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, dass Mitarbeiter von Sicherheitsbehörden – Medienberichten zufolge (z.B. NTV 6.6.2007: <http://www.n-tv.de/811188.html>) - sich heimlich in schwarzer Kluft und schwarzen Kapuzen unter Demonstranten gemischt und auf die Begehung von schweren Straftaten wie das Werfen von Steinen hingewirkt haben oder aktiv an Gewalttätigkeiten gegen Polizeibeamte mitgewirkt haben sollen?

Mit Antworten des BMI vom 18.6.2007: BT-Drs. 16/5802, S. 13 ff. = Druck-Seite 19-21

<http://dip.bundestag.de/btd/16/058/1605802.pdf>



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

f) Frage Ströbele bzgl. Tornado per Mail vom 5.6.2007 an BMVG.:

Betreff: Tiefflug über Camp von G 8 - Protestlern ?

Sehr geehrter Herr Dr. Huth,

dank der freundlichen Vermittlung Ihres Herr Merrath soeben bitte ich namens Herrn Ströbele auf diesem Weg um möglichst rasche Auskunft zu einer uns heute zugegangenen Bürgerbeschwerde zum Betreff aus REDDELICH südöstlich von Bad Doberan / MV.

Über das dort z.Zt. untergebrachte Camp von Protestierern gegen den nahen G 9-Gipfel soll diesem Bericht zufolge heute 5..6.07 Vormittag gegen 11 Uhr ein BW-Flugzeug geflogen sein,

- des Typs Tornado
- des auch in Afghanistan eingesetzten Aufklärungstyps (= "RECCE" ?)
- in extremem Tiefflug ("so daß man die Nieten sehen konnte")
- direkt auf das Camp zustoßen und unmittelbar danach in einer scharfen Kurve /Rolle abdrehend.

Bitte lassen Sie kurzfristig überprüfen und teilen hierher mit,

- ob solcher Flug durchgeführt wurde,
- in welcher genauen Flughöhe an diesem Punkt (unter 600 Meter ?),
- welche Flughöhe über diesem Punkt real angeordnet war,
- welcher Flugauftrag dem zugrunde lag (z.B. Übungs-/Routineflug, Sicherungsaufgabe über dem Gipfel-Tagungsort o.ä.) und ob sich dieser Auftrag ggf. auch konkret auf dieses Camp bezog,
- ob dabei Luftaufnahmen von diesem Camp gefertigt wurden (ggf. wofür + übermittelt an wen)-

Namens Herrn Ströbele danke ich Ihnen sehr schon im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

g) BMI-PStS Altmaier sagte im BT-Innenausschuß 23.5.07: "vorwiegend Transportleistungen". Da war Tornado aber schon 3 x geflogen und weitere Flüge sowie FENNEK-Einsätze geplant.

h) Frage Ströbele 21.6.2007 zur schriftlichen Beantwortung Juni 2007

Wie rechtfertigt die Bundesregierung ihre unzutreffende Unterrichtung des Deutschen Bundestages, indem sie in der Fragestunde des Bundestages am 23. Mai 2007 auf meine entsprechende Frage wahrheitswidrig antwortete, zum Schutz des G 8-Gipfels werde Bundeswehr „ausschließlich zu Transportleistungen und ähnliches“ eingesetzt, obwohl zuvor bereits am 3., 15..sowie 22.Mai 2007 drei „Tornado“-Überflüge der Region um Heiligendamm stattgefunden hatten sowie weitere konkret geplant waren, und welche vollständigen sowie zutreffenden Angaben macht die Bundesregierung über den genauen Einsatz aller Bundeswehreinheiten - wie etwa Hubschrauber, Feldjäger und Panzeraufklärern mit Späh-Kfz „Fennek“ - anlässlich des G 8-Gipfels zu v.a. polizeilichen Zwecken von Sicherheit und Ordnung ?

-> mit Antwort des BMI vom 29.6.2007 (BT-Drs. 16/6079, S. 47 = Druckseite 59

<http://dip.bundestag.de/btd/16/060/1606079.pdf> (Seite 47 = Druckseite 59)

i) Aktuelle Stunde / Aussprache auf Verlangen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Anschluß an die Fragestunde: Plenarprotokoll 16/107 04.07.2007 S. [11021C](#), 11023D-11038C

<http://dip.bundestag.de/btp/16/16107.pdf#P.11021>



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

j) Schriftliche Anfrage Nr. 100 Hans-Christian Ströbele vom 18.7.2007 und Schriftliche Antwort BMVg vom 26.7.2007: BT-Drs. 16/6218, S. 64 = Druckseite 76

Bestätigung des Einsatzes von Eurofighter-, Phantom-Flugzeugen und Fennek-Aufklärungsfahrzeugen der Bundeswehr zu Aufklärungszwecken gegenüber Demonstranten anlässlich des G8-Gipfels

<http://www.dip1.btg/btd/16/062/1606218.pdf>

Inwieweit kann die Bundesregierung bestätigen, dass die zwischen 6. – 8. Juni 2007 anlässlich des G 8-Gipfels für 23 Flugstunden eingesetzten *Eurofighter*- und *Phantom*-Flugzeuge der Bundeswehr auch die Demonstranten-Camps in Reddelich sowie Wichmannsdorf überflogen und dass die dort eingesetzten *Fennek*-Aufklärungsfahrzeuge der Bundeswehr mit *Eloka*-Gerät zur Aufklärung von Mobiltelefonverkehr ausgestattet waren,

und welche Angaben macht - bejahendenfalls – die Bundesregierung über die genauen Gründe, Zeiten, Flughöhen und Ergebnisse dieser Überflüge sowie über die überwachte Telekommunikation?

ANTWORT:

„Es haben keine Tiefflüge von Eurofightern und Phantom-Flugzeugen der Bundeswehr über Camp Reddelich oder Wichmannsdorf stattgefunden. Die zur Unterstützung eingesetzten Aufklärungssysteme Fennek verfügen über keine Ausrüstung zur elektronischen Kampfführung. Eine Aufklärung von Mobiltelefonverkehr ist nicht möglich.“

k) PM Ströbele zu Tornado 12.6.07:

<http://www.gruene-bundestag.de/cms/presse/dok/186/186554.htm>

II. Bildmedien:

1) Frontal 10.7.2007 Film zu Tornado-Flug über Camp:

<http://www.zdf.de/ZDF/download/0,5587,5002509,00.pdf>

<http://www.zdf.de/ZDFmediathek/inhalt/24/0,4070,5565880-0,00.html>

2) 13.6.07 abends Medienberichte über Tornado gegen G 8-DemonstrantInnen (+ über Ströbele)

Focus online mit Link auf den Film:

http://www.focus.de/politik/deutschland/g8-gipfel/tornado-einsatz_aid_63275.html

ZDF heute Journal:

<http://www.zdf.de/ZDFmediathek/inhalt/22/0,4070,5553462-0,00.html>

Tagesthemen :

<http://www.tagesschau.de/sendungen/0,1196,OID6928910,00.html>

3) FOTOS zu /aus Tornado:

a) bei Spiegel-Online 4.7.2007



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,492426,00.html>

die 3 Tornado-Fotos

http://www.spiegel.de/fotostrecke/0,5538,PB64-SUQ9MjI5MjQmbnI9Mg_3_3,00.html

http://www.spiegel.de/fotostrecke/0,5538,PB64-SUQ9MjI5MjQmbnI9Mw_3_3,00.html

http://www.spiegel.de/fotostrecke/0,5538,PB64-SUQ9MjI5MjQmbnI9MQ_3_3,00.html

b) bei Spiegel online vom 3.7.2007

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,492198,00.html>

c) mit guten Reddelich-Übersichtsfotos

<http://www.spiegel.de/img/0,1020,892636,00.jpg>

(das allerdings wohl nicht aus Tornado fotografiert wurde, sondern von "Getty Images").

d) weitere Artikel zum Thema:

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,492325,00.html>

<http://service.spiegel.de/digas/servlet/find?S=Tornado+%26+%22G+8%22&Senden.x=232&Senden.y=31&ATTRLIST=t&SD=1>

4) Filme v.a. zu Fennek:

<http://www.g8-tv.org/>

5) Zu sonstigen Übergriffen der Polizei

v.a. unter Nutzernamen bei You-tube: Daschendiescher.

<http://www.youtube.com/watch?v=KDGQS6vDyNU>

<http://www.youtube.com/watch?v=4gY4os8xFyM>